Der Prüfungsausschuss für die Laufbahnprüfung in der Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen

Niederschrift über Entscheidungen und Maßnahmen des Prüfungsausschusses für die Laufbahnprüfung in der Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen

Die E	Brandmeisteranwärterin/der Brandmeisteranwärter			
		Vor- und Zuname		
hat d	lie Laufbahnprüfung nach §§ 10 ff. VAPmD-Feu am	Geburtsdatum und -ort		
		Datum		
()	bestanden. Ihr bzw. ihm wurde am			
		Datum		
	durch den Vorsitz des Prüfungsausschusses das bekanntgegeben und das Prüfungszeugnis ausge			
()	erstmalig nicht bestanden.			
	Ihr bzw. ihm wurde am			
	durch doe Varaita doe Driftus requisado do la	Datum		
	durch den Vorsitz des Prüfungsausschusses bekanntgegeben, dass infolge			
	() der Nichtzulassung zum () schriftlichen			
	() schillichen () praktischen			
	() praktischen			
	Teil			
	() des Nichtbestehens des			
	() schriftlichen			
	() praktischen			
	() mündlichen			
	Teils			
	die Laufbahnprüfung insgesamt nicht bestanden wurde (§ 18 Abs. 1 VAPmD-Feu).			
	Sie bzw. er den			
	() schriftlichen			
	() praktischen			
	() mündlichen			
	Teil der Prüfung nach Ablauf von Monaten wiederholen kann (§ 18 Abs. 2 Satz 2			
	VAPmD-Feu).			
	() der Ausbildungsbehörde die Wiederholung			
	vorgeschlagen wird (§ 18 Abs. 2 Satz 3 VA	\PmD-Feu):		

()	auch nach Wiederholung nicht bestanden.			
	Ihr bzw. ihm wurde	am		
			Datum	
	() der Nichtzula () schrif () prakt () münd	•	nusses bekanntgegeben, dass infolge	
	() prakt	stehens des itlichen ischen dlichen		
		g insgesamt nach	vorherigem erstmaligem Nichtbestehen	
	nunmehr endgültig nicht bestanden wurde (§ 18 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 VAPmD-Feu).			
	, der			
Ort		Datum	Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses	
		Unterschrifter	Unterschriften der beiden Prüfungsausschussbeisitzenden	